

Baukostenzuschuss 2025

Gültig ab 01. März 2025

Allgemeiner Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2024. Das Positionspapier entwickelt, das von der Beschlusskammer 6 im Jahr 2009 veröffentlichte „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ weiter und setzt darauf auf.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

$$\text{BKZ} = \text{Arithmetische Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (} \approx 2500\text{h/a) der Netzebene} \quad \times \quad \text{bestellte Leistung (in kW)}$$

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss

Entnahmestelle	Baukostenzuschuss nach geglättetem LP in €/ kW (netto)
Mittelspannung	118,15
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	50,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschlussicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	50,00

Achtung, das Preisblatt zur Netzentgelte wird jährlich angepasst.

Die Preisblätter zur Netzentgelte finden Sie auf unserer Homepage unter Netzzugang und Netzentgelte.

Energieversorgung Alzenau GmbH

Mühlweg 1, 63755 Alzenau, www.eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau, Registergericht Aschaffenburg, HRB7021, USt.

Nr. 204/116/51615

Kundencenter: 0800/7 89 00 02

Telefon 0 60 23/9 49-4 44

Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Stephan Noll

Geschäftsführer:

Marius Dittert